

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 32 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt
Leichlingen vom 01.12.2011 zum 01.01.2022

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Leichlingen vom 01.12.2011 zum 01.01.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 7 Zweites G des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 Fünftes G des Gesetzes vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2021 (GV. NRW. S. 560, ber. S. 718), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 04.05.2021 (GV. NRW. S. 560), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Leichlingen in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgende 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Leichlingen beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Schmutzwassergebühren, Nr. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m ³ Schmutzwasser jährlich	3,62 €
Die Gebühr beträgt für Mitglieder des Wupperverbandes je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,16 €

Artikel 2

§ 11 Niederschlagswassergebühr, Nr. 5, erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche im Sinne des Abs. 1	1,14 €
Die Gebühr beträgt für Mitglieder des Wupperverbandes für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche im Sinne des Abs. 1	1,06 €
Die Gebühr beträgt für Straßenbaulastträger für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche im Sinne des Abs. 1	1,16 €

Artikel 3

§ 16 Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm, Nr. 5, erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt	78,79 €/m ³
--------------------	------------------------

Artikel 4

Diese 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 25.11.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Satzung wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 25. November 2021

gez. Frank Steffes
Bürgermeister